

Kufstein, 02.09.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 6. GEMEINDERATSSITZUNG am 01.09.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Aufnahme von Kontokorrentkredit 2021-2022

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung und zufolge Stadtratsbeschluss vom 30.08.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen, den Kontokorrentkredit bzw. Kassenstärker aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 02.08.2021 bei der Sparkasse Kufstein als Bestbieter mit folgenden Konditionen aufzunehmen:

Rahmen: EUR 1.000.000,00
Laufzeit: 01.10.2021 bis 30.09.2022
Zinssatz: 0,39 % p.a. netto dec. vom ausgenützten Rahmen
Mindestzinssatz: es handelt sich um einen Fixzinssatz
Rahmenprovision: keine Rahmenprovision
Bearbeitungsgebühr: keine zusätzlichen Gebühren

Nach dem GR-Beschluss ist um die aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen.

F.d.R.d.A.: .


Mag. Fiona Primus
Stadtdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 02.09.2021
Abzunehmen am: 17.09.2021
Abgenommen am: